



Ihr Partner für Revision, Risikomanagement, Datenschutz,  
Informationssicherheit, Compliance und Rechnungswesen.



# Bericht

Prüfung der Jahresrechnung 2021

Stiftung Schloss Ahrensburg

Auftragsnummer P2022-6907

07.03.2022

**s-consit GmbH**

Schützenstraße 25 a  
23843 Bad Oldesloe

Gründer und Geschäftsführer:  
Peter Bollmann

Geschäftsführer:  
Falk Haußwald

Ansprechpartner:  
Hans-Hendrik Witt

Telefon 04531 6696-478  
Email Hans-Hendrik.Witt@s-  
consit.de

## **Inhaltsverzeichnis**

1 Auftrag und Auftragsdurchführung .....	3
1.1 Prüfungsauftrag .....	3
1.2 Prüfungsvorgehen .....	4
2 Gesamtbeurteilung.....	5
2.1 Zusammenfassung .....	5
2.2 Maßnahmen .....	5
3 Prüfungsergebnis.....	6
3.1 Buchhaltung und Ableitung der Jahresrechnung .....	6
3.2 Internes Kontrollsystem .....	7
3.3 Plausibilität der Jahresrechnung .....	7
4 Anlagen .....	8
4.1 Abkürzungsverzeichnis.....	8
4.2 Risikobewertung .....	9

## **1 Auftrag und Auftragsdurchführung**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

1. Die s-consit GmbH wurde durch die Geschäftsführerin der Stiftung Schloss Ahrensburg (im Folgenden Stiftung genannt) beauftragt, eine Prüfung der Jahresrechnung 2021 durchzuführen.
2. Prüfungsziel ist die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Aufstellung der Jahresrechnung per 31.12.2021.
3. Für die Prüfung wurden in Abstimmung mit der Geschäftsführerin folgenden Schwerpunkte festgelegt:
4. Folgende Untersuchungsschwerpunkte wurden vereinbart:
  - ▶ Ableitung der Jahresrechnung aus den Büchern und Konten
    - Systembetrachtung: Plausibilitätsansatz
    - Belegprüfung in einer bewussten Auswahl
      - Buchungen ab 5.000 EUR: vollständig
      - Buchungen unter 5.000 EUR: 2 bis 3 pro Bereich
  - ▶ Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des IKS
  - ▶ Bewertung der Vermögenswerte / Verbindlichkeiten
  - ▶ Einhaltung der Vorgaben der Gremien
  - ▶ Plausibilität des Jahresberichtes
5. Die Ergebnisdokumentation erfolgt durch diesen Kurzbericht.

## **1.2 Prüfungsvorgehen**

6. Zu Beginn der Prüfung haben wir der Stiftung, die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Dokumentationen genannt. Die Stiftung hat uns diese und während der Prüfung weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt
7. Die Prüfungshandlungen (u. a. Telefoninterviews) fanden mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 15. Februar bis 04. März 2022 durch den Mitarbeiter der s-consit, Herrn Witt statt. Als Gesprächspartner der Stiftung stand Frau Dr. Ceynowa (Geschäftsführerin) und Frau Kamin (Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein) zur Verfügung.
8. Unsere folgenden Aussagen zum Prüfungsergebnis basieren auf unserer Analyse der eingereichten Unterlagen und Gesprächen sowie eigenen Feststellungen des Mitarbeiters der s-consit. Dabei haben wir alle Informationen berücksichtigt, die uns bis zum Versand des Berichtsentwurfs vorlagen.
9. Der Prüfungsbericht wurde mit Frau Dr. Ceynowa abgestimmt. Es wurde Übereinstimmung erzielt.
10. Die Dokumentation der Untersuchungen sowie der im Rahmen dieser Prüfung berücksichtigten Unterlagen wurde entsprechend den berufssüblichen Grundsätzen angemessen in den Arbeitspapieren vorgenommen.

## **2 Gesamtbeurteilung**

### **2.1 Zusammenfassung**

11. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir die Herleitung der Jahresrechnung 2021 der Stiftung Schloss Ahrensburg geprüft und gleichzeitig den Jahresbericht 2021 kursorisch plausibilisiert.
12. Unrichtigkeiten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Auch haben wir keine Verstöße gegen rechtliche Normen identifizieren können.
13. Die Herleitung der Daten in der Jahresrechnung war nachvollziehbar.
14. Das Zahlenmaterial des Rechnungswesens ist korrekt in den Jahresbericht 2021 der Stiftung eingeflossen (Stand Februar 2022). Anpassungsbedarf war nicht gegeben.
15. Das interne Kontrollsystem war unseres Erachtens angemessen ausgestaltet.

### **2.2 Maßnahmen**

(Definition der zugeordneten Risikoklassen siehe Anlage 4.2)

- Keine -

## **3 Prüfungsergebnis**

### **3.1 Buchhaltung und Ableitung der Jahresrechnung**

16. Im Geschäftsjahr 2015 hat der Stiftungsrat den Beschluss gefasst, dass beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2015 die Buchhaltung auf eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung umgestellt wird. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, dass die Buchhaltungstätigkeiten, die bislang auf eine Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungskanzlei ausgelagert waren, mit Wirkung zum 01. Mai 2015 vom Vorstand bzw. Geschäftsführung übernommen werden sollen.
17. Ausgenommen von diesem Beschluss blieb die Lohnbuchhaltung, die auch weiterhin extern ausgelagert ist. Eine Betrachtung der Lohnbuchhaltung war dem zufolge auch nicht Bestandteil dieser Prüfung.
18. Zur Unterstützung des Vorstandes der Stiftung war für das Geschäftsjahr 2021 Frau Dr. Tatjana Ceynowa als Geschäftsführerin der Stiftung bestellt.
19. Die Buchhaltung erfolgt mittels einer selbsterstellten Tabelle in MS Excel. Im Rahmen einer bewussten Auswahl von Geschäftsvorfällen haben wir uns von der richtigen Verbuchung überzeugt. Hinsichtlich der Einhaltung der eingerichteten Plausibilitätskontrollen wie beispielsweise Saldenabgleiche oder Vollständigkeitskontrollen haben wir uns vergewissert.
20. Mittels einer bewussten Auswahl wurden die Umsätze auf den Bankkonten mit den Buchungsbelegen abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen. Dabei wurde ein verstärktes Augenmerk auf Buchungen gelegt, die betraglich den Wert von TE 5 überschritten. Hier ergaben sich keine Abweichungen.
21. Die Prüfung der Vollständigkeit der erfassten Umsätze wurde rechnerisch durchgeführt, in dem der Anfangssaldo einschließlich der Bewegungsdaten gegen den Schlussaldo abgeglichen wurde.
22. Die Bar-Kasse der Stiftung – die sogenannte „Kleine Kasse“ – wurde gleichfalls im Rahmen der Prüfungshandlungen betrachtet. Gleichzeitig wurden die Zahlungsströme zwischen den Kassen der Stiftung nachvollzogen. Diese waren beanstandungsfrei.
23. Die Bestandsaufnahmen der Kassen der Stiftung Schloss Ahrensburg wurden geprüft und ergaben keinen Anlass zu Feststellungen.
24. Der Wertpapierbestand der Stiftung wurde anhand eines Depotauszugs der depotführenden Sparkasse zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen. Es ergaben sich keine Feststellungen.
25. In der Sitzung am 29. Oktober 2020 wurde durch den Stiftungsrat beschlossen, dass die Verwaltung der Finanzanlagen der Stiftung zukünftig durch eine Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein erfolgen soll. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte zum 01. Februar 2021. Die Entscheidung hinsichtlich einer professionellen Vermögensverwaltung ist vor dem Hintergrund der Zinsentwicklungen am Kapitalmarkt und der damit verbundenen Herausforderungen einer Renditeerzielung angemessen.

26. Den Warenbestand im Museumsshop haben wir anhand die Dokumentation der Inventur zum Jahresultimo 2021 nachvollzogen. Beanstandungen gab es hier keine.
27. Die Corona-Pandemie hat auch im betrachteten Geschäftsjahr 2021 erneut das Besucher-aufkommen und damit verbunden die Nutzungsmöglichkeiten des Schlosses Ahrensburg negativ beeinflusst. Geplante Ausstellungen und musikalische Veranstaltungen konnten nicht wie beabsichtigt durchgeführt werden. Positiv angenommen wird hingegen weiterhin die Möglichkeit Trauungen im Schloss durchzuführen. Die Dokumentation der Nutzung des Schlosses von dritter Seite war klar strukturiert und nachvollziehbar. Beanstandungen gaben es hier keine.

### **3.2 Internes Kontrollsystem**

28. Im Rahmen dieser Prüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, die die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems infrage stellen. Wir erachten die implementierten Kontrollen als angemessen.
29. Eine Dokumentation der Buchhaltung erfolgt mittels der eigenerstellten Excel-Tabelle. Die notwendigen Arbeitsschritte zur Verbuchung von Geschäftsvorfällen ist in einer Arbeitsanweisung dokumentiert. Das ist angemessen.

### **3.3 Plausibilität der Jahresrechnung**

30. Die Plausibilität der Jahresrechnung wurde basierend auf einer bewussten Auswahl überprüft. Das Zahlenmaterial in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie in der Vermögensrechnung stimmt mit jenem aus der Buchhaltung überein.

Bad Oldesloe, 07.03.2022

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum



---

Stiftung Schloss Ahrensburg

## 4 Anlagen

### 4.1 Abkürzungsverzeichnis

<b>EUR</b>	Euro
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>MS Excel</b>	Tabellenkalkulationsprogramm der Firma Microsoft Corp. in Redmond, USA
<b>s-consit</b>	s-consit GmbH, Bad Oldesloe

## 4.2 Risikobewertung

34. Die den einzelnen Maßnahmen zugeordnete Risikoklasse richtet sich nach folgenden Kriterien. Die Klassen „Kein Risiko/Empfehlung“ bis „Hoch“ beziehen sich dabei auf Auswirkungen, die sich primär auf den geprüften Bereich beschränken. Die Klassen „Wesentlich“ bis „Besonders schwerwiegend“ beziehen sich auf Auswirkungen, die darüber hinaus das gesamte Haus betreffen.

○ kein Risiko/Empfehlung

- Maßnahmen zur Verbesserung einzelner Teilaspekte ohne Risikorelevanz
- Im Sinne eines best-practice-Ansatzes

↓ Gering

- Defizite, die sich nicht oder nur unbedeutend auf das Prüfungsgebiet auswirken und eine geringe Risikorelevanz enthalten
- Entspricht Mängeln gemäß MaRisk mit geringem Risikogehalt

→ Mittel

- Bestehende Defizite im Bereich der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit oder Wirtschaftlichkeit einzelner Teilaspekte des Prüfungsgebietes
- Entspricht Mängeln gemäß MaRisk mit mittlerem Risikogehalt

↑ Hoch

- Deutliche Defizite im Bereich der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit oder Wirtschaftlichkeit einzelner oder mehrerer Teilaspekte des Prüfungsgebietes
- Entspricht Mängeln gemäß MaRisk mit erhöhtem Risikogehalt

↑↑ Wesentlich

- Es sind keine ausreichenden Vorkehrungen oder Kontrollen zur Erfüllung der Anforderungen getroffen worden oder die geplanten Maßnahmen werden in der Praxis nicht angemessen durchgeführt
- Entspricht wesentlichen Mängeln gemäß MaRisk

↑↑↑ Schwerwiegend

- Es besteht ein konkretes Risiko oder ein Gesetzesverstoß, welcher zu Vermögensverlusten, erheblichen Sicherheits- bzw. Ordnungsmäßigkeitsverletzung oder strafrechtlicher Verfolgung führen kann
- Die empfohlenen Maßnahmen sollten unverzüglich umgesetzt werden
- Eine unverzügliche Mitteilung an den Vorstand ist erforderlich
- Entspricht schwerwiegenden Mängeln gemäß MaRisk

↑↑↑↑ Besonders schwerwiegend

- Es besteht ein erhebliches Risiko, das die Existenz des Instituts gefährdet
- Die empfohlenen Maßnahmen sollten unverzüglich umgesetzt werden
- Eine unverzügliche Mitteilung an den Verwaltungsrat/Aufsichtsrat ist erforderlich
- Entspricht besonders schwerwiegenden Mängeln gemäß MaRisk